

Messerattacken auf Polizisten >
< Richtig reagieren bei drohender Gewalt

Polizist werden

Voraussetzungen, praktische Ausbildung, Studium



Wer Polizist werden möchte, muss ein mehrstufiges Auswahlverfahren bestehen
© Gerhard Seyber, fotolia

Wie groß muss man sein? Sind Tätowierungen erlaubt? Reicht ein Realschulabschluss? Wer eine Ausbildung zum Polizeibeamten machen möchte, muss bestimmte Kriterien erfüllen und ein umfassendes Aufnahmeverfahren bestehen. Die Einstellungsberaterin des Polizeipräsidiums Düsseldorf Michaela Peris-Beier erklärt, worauf es ankommt.

Bundes- und Landespolizei

Grundsätzlich sollte man wissen: Die Einstellungen bei der Bundes- und bei der Landespolizei haben nichts miteinander zu tun und verlaufen komplett unabhängig voneinander. „Bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen gibt es eine dreijährige Einheitsausbildung, bei der man sich noch nicht auf einen bestimmten Weg innerhalb der Polizei festlegt“, sagt Michaela Peris-Beier. In dieser Ausbildung wird der Auszubildende hauptsächlich vorbereitet auf den Wach- und Wechseldienst, früher landläufig bekannt als „Schutzpolizei“. „Im Laufe seines Berufslebens kann man sich entwickeln und zum Beispiel zur Kriminalpolizei gehen“, erklärt Peris-Beier.

Unterschiedliche Eignungskriterien der Länder

„Polizei ist Ländersache, da gibt es große Unterschiede sowohl was die Voraussetzungen betrifft als auch die Einstellungstests“, sagt Einstellungsberaterin Michaela Peris-Beier. Allgemein gültige

Mindeststandards, die Bewerber aller Bundesländer erfüllen müssen, gibt es nicht. „Es gibt Leute, die sich bei uns in NRW beworben haben und wegen gesundheitlicher Gründe abgelehnt wurden, aber in einem anderen Bundesland genommen worden sind.“ In manchen Ländern gibt es Vorgaben zur Mindestgröße, in anderen nicht, in manchen Ländern reicht der Realschulabschluss für die Bewerbung als Polizist, in NRW braucht man Abitur oder die Fachhochschulreife. Mit einem Realschulabschluss kann sich hier nur bewerben, wer auch über eine zweijährige Berufsausbildung verfügt sowie drei Jahre erfolgreich in diesem Beruf tätig war. Zudem kommt es darauf an, welcher Beruf das ist. Hier wird im Einzelfall von der Zentrale der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen entschieden.

Voraussetzungen in NRW

Als Polizist eingestellt werden kann nur, wer unter anderem diese Kriterien erfüllt und…

- charakterlich und geistig für den Polizeidienst geeignet ist.
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.
- aus polizeiärztlicher Sicht polizeidiensttauglich ist.
- das 37. Lebensjahr am Einstellungstag noch nicht vollendet hat.
- das Deutsche Sportabzeichen mindestens in Bronze besitzt.
- das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen mindestens in Bronze besitzt.
- einen Body-Mass-Index (Körpergewicht in Kilogramm geteilt durch Körpergröße in Metern zum Quadrat) nicht kleiner als 18 oder größer als 27,5 hat.
- das Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen hat.
- die Grundlagen der Textverarbeitung (Tastschreiben am PC) beherrscht (mind. 80 Anschläge pro Minute).

Ausschlusskriterien bei Bewerbern in NRW

Wer die allgemeinen Voraussetzungen nicht erfüllt, kann nicht für den Polizeidienst ausgebildet werden. Bei drei Kriterien gibt es allerdings einen Ermessenspielraum, bei dem die Zulassung individuell geprüft wird: bei der Staatsangehörigkeit, Vorstrafen und Tätowierungen. „Bei Tattoos ist es derzeit in NRW noch so, dass alle Tätowierungen akzeptiert werden, die keinen anstößigen Inhalt haben und die beim Tragen des kurzärmligen Sommerhemds der Polizei nicht im sichtbaren Bereich des Körpers sind“, sagt Ausbildungsberaterin Michaela Peris-Beier. Sichtbare Tätowierungen werden eigentlich nicht akzeptiert. „Allerdings ist da derzeit einiges im Umbruch. Ein Bewerber aus Aachen hatte geklagt, weil er wegen seiner Tätowierung abgelehnt worden war. Eine endgültige Entscheidung gibt es aber noch nicht.“ Auch bei der Staatsangehörigkeit gibt es Ausnahmen. Als Deutscher und EU-Bürger kann man sich auf jeden Fall bei der Polizei NRW bewerben. Wenn man aus einem außereuropäischen Land kommt, erhält man in der Regel eine Ausnahmegenehmigung des Innenministers. „Klassisches Beispiel ist der Türke. Er kommt nicht aus der EU. Aber gerade in NRW haben wir so viele türkische Mitbürger, sodass wir als Polizei daran interessiert sind, auch türkische Kollegen zu haben“, erläutert Peris-Beier. Das könne zum Beispiel in Ausnahmesituationen helfen. „Die türkischen Kollegen kennen die Mentalität ihrer



Michaela Peris-Beier ist Einstellungsberaterin des Polizeipräsidiums Düsseldorf

© Polizei Düsseldorf

Landsleute besser.“ Bei Bewerbern aus Ländern außerhalb der EU gilt zudem die Voraussetzung, dass sie ihre Muttersprache gut sprechen können. So können sie bei Einsätzen wenn nötig auch sprachliche Barrieren abbauen. „Wir versuchen gezielt, Migranten und Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen für die Polizei zu gewinnen.“ Auch wer Vorstrafen hat, kann sich bei der Polizei bewerben. Allerdings sind die Bewerber verpflichtet, diese anzugeben. „Entweder, die Vorstrafe ist so erheblich, dass derjenige sofort abgelehnt wird, oder er muss vor eine spezielle Kommission der Polizei treten, die in jedem Einzelfall entscheidet.“

Bewerbungsverfahren in NRW

Das Bewerbungsverfahren bei der Polizei Nordrhein-Westfalen dauert drei Tage. Am ersten Tag muss der Bewerber einen computergestützten Test bestehen. Am zweiten Tag folgt eine ärztliche Untersuchung. Und am dritten Tag gibt es ein Assessment-Center. Bei dem PC-Test werden geprüft:

- logisch-analytisches Denkvermögen
- Problemlösungsfähigkeit
- Abstraktionsvermögen
- Gedächtnisleistung
- Rechtschreibung und Interpunktion

Bewerberbetreuung beim LAFP in Münster unter Tel. 0251/7795-5312, -5311 oder -5310 oder per E-Mail an polizeiberuf@polizei.nrw.de. Weitere Infos unter http://www.polizei.nrw.de/kategorie__21.html.

Fachliteratur zu dem Test gibt es im Buchhandel. Nach dem Test erfolgt ein Gespräch zu den Bewerbungsunterlagen. Bei der ärztlichen Untersuchung werden Hör- und Sehvermögen sowie die Belastung mit einem EKG getestet. Die Körpergröße wird gemessen und der Body-Mass-Index ermittelt. Außerdem notiert der Arzt vorhandene Tattoos und Piercings. Während des Assessment-Centers werden soziale und kommunikative Kompetenzen der Bewerber geprüft. Jeder muss einen Vortrag halten und im Rollenspiel ein Konfliktgespräch führen. Im Jahr 2012 gab es rund 8.400 Bewerber auf 1.500 Stellen bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Jeder Bewerber erhält einen Rangordnungswert, der sich aus den Punkten ergibt, die er innerhalb der drei Bewerbungstage gesammelt hat. Die besten 1.500 auf dieser Liste erhalten einen Ausbildungsplatz bei der Polizei.

Polizei-Ausbildung in NRW

Die dreijährige Grundausbildung bei der Polizei NRW nach dem Motto „Theorie, Training, Praxis“ beginnt immer am 1. September. (Der Bewerbungsschluss ist ein Jahr davor.) Es gibt blockweise theoretische und praktische Ausbildungsteile. Die Polizeianwärter studieren den Studiengang „Bachelor of Arts (BA) Polizei Vollzugsdienst“ an einer der sechs Nordrhein-Westfälischen Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung: in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Köln und Münster. Übungen finden in polizeieigenen Trainingszentren statt in Brühl, Selm und Schloss Holte-Stukenbrock. Dort gibt es Verkehrsübungsplätze, Sportstätten und kleine Übungswachen, in denen Fälle durchgespielt werden. Auf die Arbeitspraxis werden die Nachwuchspolizisten in den Wachen und Kriminalkommissariaten vorbereitet. „Lernen im echten Leben“, sagt Michaela Peris-Beier. Dabei steht jedem Studierenden ein erfahrener Tutor zur Seite. Nach der dreijährigen Ausbildung wird man zum Polizeikommissar ernannt und geht in den normalen Wach- und Wechseldienst. Verdient ein Polizist in NRW während der Ausbildung zirka 1.000 Euro netto pro Monat, sind es im ersten Berufsjahr etwa 1.750 Euro monatlich. KS (16.10.2013)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

Wenn es ganz gefährlich wird, kommt das SEK

Mädchen lernen „Männerberufe“ kennen

Mit Hiphop zu mehr Lebenskompetenz

Alle Artikel dieser Kategorie

Weitere Infos zum Thema Zivilcourage



Selbstverständlich helfen

Menschen mit Zivilcourage

Nicht nur Menschen, die im Rampenlicht der Medien stehen, sind...[mehr erfahren]



Man kann lernen, sich einzumischen

Zivilcourage – eine nötige Tugend

Das kollektive Wegschauen bei Konfliktsituationen ist uns selbst im...[mehr erfahren]



Prävention auf Augenhöhe

Senioren helfen Senioren

Sind Senioren bevorzugte Opfer von Straftaten? Müssen ältere Menschen...[mehr erfahren]



Was muss ich, was darf ich, was kann ich?

Zivilcourage aus rechtlicher Sicht

In kritischen Situationen kann Zivilcourage anderen Menschen helfen,...[mehr erfahren]



Erste Hilfe per Anleitung

Telefonreanimation unterstützt Ersthelfer vor Ort

Einen Erste-Hilfe-Kurs hat fast jeder irgendwann einmal absolviert,...[mehr erfahren]

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen



☐Statistiken
☐Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer Datenschutzerklärung beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

AblehnenAlle akzeptieren